

Stellungnahme Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau

Die Stellungnahme wurde am 07. Nov 2025 um 10:20:48 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Thurgau
Geschäftsstelle
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: sekretariat.are@tg.ch
Telefon: +41 58 345 62 50

Teilnehmeridentifikation:

190012

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	1.1 Ausgangslage	Kanton kann sich einbringen, jedoch sollte die Hoheit bei den Gemeinden bleiben.	Die FDP Thurgau begrüsst das Engagement des Kantons, gemeinsam mit den Gemeinden Entwicklungsschwerpunkte zu definieren. Entscheidend ist jedoch: Die Raumplanung ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton soll koordinieren und unterstützen, darf aber nicht zentralistisch planen.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	1.2 Ziele	Verfahren müssen schlank und Effizient sowie auch Wirtschaftlich bleiben.	Wir unterstützen die Zielsetzung, die Entwicklung an zentrale und erschlossene Standorte zu lenken und die Standortattraktivität zu erhöhen. Damit dies gelingt, müssen die Verfahren schlank, effizient und wirtschaftsfreundlich bleiben. Neue Bürokratie darf nicht entstehen.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	2 Zielsetzung, Definition und Typisierung der ESP	Zielsetzung: ESP dürfen nicht als Selbstzweck verwendet werden, es muss sichergestellt werden, dass die die ESP einen konkreten Beitrag zur Wirtschaftlichen oder Gesellschaftlichen Entwicklung beiträgt.	Wir teilen das Ziel, ESP auf zentrale und erschlossene Lagen auszurichten. Wichtig ist uns: ESP sind kein Selbstzweck. Sie müssen einen konkreten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu Arbeitsplätzen und Innovation leisten. Wir unterstützen ausdrücklich, dass ESP Wohnen nicht aufgenommen wurde. Die Wohnraumentwicklung ist Aufgabe der Gemeinden und soll nicht über kantonale Instrumente gesteuert werden.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	3.1 Kriterien für zweistufige Standortermittlung und Triage	Kriterien müssen mit Augenmass angewandt werden. Vor allem sollten auch Kantonsstrassen berücksichtigt werden.	Die Kriterien schaffen Transparenz, müssen aber mit Augenmass angewandt werden. Zu starre Mindestgrössen oder schematische Vorgaben sind nicht zielführend. Wesentliche Punkte aus unserer Sicht: • ESP auch an wichtigen Kantonsstrassen ermöglichen, nicht nur bei Autobahnen. So behält der Kanton seine Handlungsfreiheit und auch der ländliche Raum wird berücksichtigt. • Künftige Verbesserungen der Erschliessung (z. B. beschlossene ÖV-Massnahmen, Projekte wie BTS oder OLS) müssen in die Beurteilung einfließen. • Schwellenwerte (Flächen, ÖV-Güteklassen) sollen nicht dogmatisch, sondern pragmatisch angewandt werden.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	3.2 Entscheidungsbäume	Gemeinden brauchen Spielraum!	Die Entscheidungsbäume sind eine nützliche Orientierung, dürfen aber nicht zu einer starren Checkliste verkommen. Gemeinden brauchen Spielraum für eigene Lösungen.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	4 Potenzielle kantonale und regionale ESP-Standorte	Gemeindeautonomie muss gewahrt werden! Weiter ist die Flexibilität wichtig, um Projekte über die Zeit der Zeit anpassen zu können.	Die Unterscheidung zwischen kantonalen und regionalen ESP ist sinnvoll. Entscheidend ist jedoch: • Gemeindeautonomie: Ein ESP darf nur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde entstehen. • Bedarfs- und Marktorientierung: Neue Standorte müssen jederzeit nach klaren Kriterien ergänzt werden können, wenn Nachfrage besteht. • Keine starren Listen: ESP müssen flexibel an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden können.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	5.1 Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Unterstützungsanliegen	Kanton soll koordinieren und unterstützen, nicht dominieren. Die Entscheidungshoheit liegt bei der Gemeinde.	Die Rollenverteilung muss klar sein.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	5.3.1 Kantonaler Richtplan	Planungsvereinbarungen müssen Effizienz und schnell Zielführend sein. Wir streben Variante 4 an.	Planungsvereinbarungen schaffen Planungssicherheit, dürfen aber nicht in zusätzliche Bürokratie ausarten. Entscheidend ist, dass sie Effizienz, Klarheit und Tempo bringen.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	5.3.1 Kantonaler Richtplan	Die neue Rolle muss vom Kanton liberal interpretiert werden.	Die FDP erwartet vom Kanton, dass er diese neue Rolle liberal interpretiert und nicht wie sonst in Formalitäten verfällt.
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	5.4.1 Fachlich / personell	Dauersubventionen sind strickt zu unterbinden.	Die Unterstützung des Kantons bei informellen Planungen ist sinnvoll, wenn sie punktuell erfolgt. Dauersubventionen lehnen wir ab. Gemeinden und ESP müssen langfristig aus eigener Kraft tragfähig sein.
Weitere potenzielle Entwicklungsschwerpunkte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldungen	Neue Rückmeldung erfassen	Die FDP Thurgau unterstützt die Stossrichtung des ESP-Konzepts. Für uns stehen dabei folgende Punkte im Vordergrund: • Gemeindeautonomie sichern: Kanton als Partner, nicht als Dirigent. • Keine neue Bürokratie: Prozesse müssen schlank und effizient bleiben. • Gemeindefusionen sind zu prüfen, um gewissen Gemeinden fit für die ESP zu machen. • ESP auch an wichtigen: Kantonsstrassen ermöglichen, nicht nur bei Autobahnen. • Flexibilität bei Kriterien: Augenmass statt Starrheit. • Fokus auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Standortattraktivität. So verstanden, können Entwicklungsschwerpunkte einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Thurgau leisten.	